

Über(das)Leben im Krankenhaus - gerecht geht anders-
Kampagne von Arbeitnehmervertretungen aus Krankenhäusern in Schleswig-Holstein
für eine Reform der Krankenhausfinanzierung
Betriebsrat Westküstenklinikum Heide
Esmarchstr. 50.
25746 Heide

1. Ich trete für einen einheitlichen, gerechten und für ALLE auskömmlichen Bundesbasisfallwert ein.

Ja

Nein

Weiß nicht

[Erläuterung: Die Basisfallwerte dienen der Berechnung des Erlöses von Krankenhausleistungen. Für eine bestimmte Fallpauschale (z.B. Blinddarmentfernung) gibt es eine so genannte Bewertungsrelation (hypothetisch 0,75) die mit dem Landesbasisfallwert multipliziert wird. Während in Schleswig-Holstein dabei $0,75 \times 3.012,04 \text{ €} = 2.259,03 \text{ €}$ herauskommen, gibt es in Rheinland-Pfalz dafür $0,75 \times 3.250,70 \text{ €} = 2.438,025 \text{ €}$ also für die gleiche Leistung fast 200 € mehr. Daher gibt es Bestrebungen einen einheitlichen Bundesbasisfallwert einzuführen]

Die Einführung unterschiedlicher Basisfallwerte auf Länderebene hat vor allem in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu einem weit unterdurchschnittlichen Landesbasisfallwert geführt. Dadurch ist eine der Prämissen des Fallpauschalsystems (DRG) in Frage gestellt, nämlich gleicher Preis für gleiche Leistung. Aufgrund der großen Diskrepanz zwischen den Landesbasisfallwerten wurde der Basisfallwertkorridor eingeführt, an den sich die außerhalb liegenden Landesbasisfallwerte angleichen. Letztlich kann jedoch in Frage gestellt werden, ob es überhaupt eine Rechtfertigung für unterschiedliche Landesbasisfallwerte gibt.

Allerdings kann er Basisfallwert nicht beliebig hoch sein. Im Gesundheitswesen geht es um die Verteilung begrenzter Ressourcen. Die Piratenpartei sieht die Notwendigkeit, Überversorgung gezielt abzubauen. Für die verbleibenden bedarfsnotwendigen Strukturen ist allerdings eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen.

2 Ich trete für eine ungedeckelte Finanzierung der Personal-und Sachkosten ein.

Ja

Nein

Weiß nicht

Wie gesagt: Im Gesundheitswesen geht es um die Verteilung begrenzter Ressourcen. Deshalb muss es Anreize für wirtschaftliches Handeln geben. Eine ungedeckelte Finanzierung der Personal-und Sachkosten setzt hier einen Fehlanreiz. Ich würde hier NEIN antworten.

3. Ich trete für eine gesetzliche, dauerhaft refinanzierte Regelung der Personalbemessung ein.

Ja

Nein

Weiß nicht

Aus dem Wahlprogramm (

http://wiki.piratenpartei.de/Bundestagswahl_2013/Wahlprogramm#Pflegequalit.C3.A4t_und_Pflegesicherheit): Die PIRATEN sprechen sich für klare und eindeutige Regeln zum Personaleinsatz in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen der Langzeitversorgung aus. Es sind durch Fachgremien anhand empirisch festgestellter Fakten Zahlenschlüssel festzulegen, nach denen die maximale Anzahl von Patient pro dreijährig examinierter Pflegekraft definiert ist. Zusätzlich ist je nach Bereich festzulegen, wie viele Pflegehilfskräfte minimal und maximal im Verhältnis zu dreijährig examiniertem Personal einzusetzen sind. In Abteilungen mit besonderen Belastungen, wie zum Beispiel Intensivstationen, sind Sonderschlüssel anzuwenden, die wie im Fall der Intensivmedizin bereits durch die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) definiert wurden. Diese Festlegungen werden durch ein Fachgremium des Bundes oder Landes, nicht aber der Landschaftsverbände, getroffen bzw. bestätigt.

Antwort also eher JA